Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 10. August 1884. Nr. 371.

Berlin, 9. August. Bei der heute beendigten Ziehung der 4. Klasse 170. königl. preußische Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 450,000 Mk. auf Nr. 5656.

1 Gewinn von 30,000 Mk. auf Nr. 55680.

2 Gewinne zu 15,000 Mk. auf Nr. 66131 91960.

3 Gewinne von 6000 Mk. auf Nr. 7155 36740 39171.

49 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 211 815 881 1471 2125 4274 11120 15225 15074 18356 19494 24817 25671 27014 28690 32430 38119 41307 42499 43299 45065 48122 49157 53375 53723 54345 55195 55285 57726 61449 61738 62598 62818 63144 64160 67800 68522 70682 73586 74359 74775 76619 77392 80387 85539 86895 88623 90534 91022.

47 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 174 5392 5491 5944 7448 10092 14903 18118 19612 20895 23488 24009 28903 34258 36182 36613 38743 40898 44468 45938 48448 50072 50316 50754 52577 53051 55013 56151 59377 61983 65933 65937 66743 71575 72877 74961 77674 80608 81181 86846 87405 87526 91084 91970 94034 94132 94440.

58 Gewinne von 550 Mk. auf Nr. 1121 3272 4646 6036 8187 14975 18196 20116 20740 21023 21423 26705 27013 27388 27870 28116 31344 32014 35736 36336 38539 38981 42652 44217 44255 48092 49543 53746 53805 53983 54675 54692 58950 59145 61041 61604 66157 70342 70483 72339 73232 73866 74109 74616 75777 76299 78649 80157 80751 81133 83786 83955 85375 87478 90372 91538 92014 94408.

Deutschland.

Berlin, 9. August. Die Nachricht hiesiger Morgenblätter, daß Fürst Bismarck wegen der Ausraubung eines Geestemünder Proviantkutters durch englische Fischer eine „ernste" Note nach London gerichtet habe, wird in unterrichteten Kreisen für falsch gehalten; vorläufig liegt über dieses gewiß beklagenswerthe Ereigniß noch nicht einmal ein zuverlässiger Bericht vor, da die amtlichen Erhebungen im vollen Gange sind. Wie die letzteren aber auch ausfallen mögen, zu einer ernsten Note an das englische Kabinet werden sie wohl unter keinen Umständen Veranlassung geben. Man bezweifelt hier keinen Augenblick, daß die englische Regierung diesen Zwischenfall in der loyalsten Weise erledigen und die Schuldigen, falls sie ermittelt werden sollten, den Gerichten überliefern werde; dagegen ist man allerdings deutscherseits entschlossen, Verhandlungen einzuleiten, um der Wiederkehr ähnlicher Vorfälle, deren Folgen sich nicht immer absehen lassen, ein für alle Mal vorzubeugen.

Berlin, 9. August. Prinz Heinrich von Preußen wird, wie die „Kiel. Ztg." erfährt, am 15. September nach Kiel zurückkehren. Verschiedene augenblicklich durch die Zeitungen laufende Notizen über die spätere Thätigkeit des Prinzen, insbesondere über die angebliche Kommandirung an Bord der Panzerfregatte „König Wilhelm", sind gänzlich unbegründet. Auch wird dieses Schiff nicht, wie behauptet ist, Flaggschiff des nächstjährigen Uebungsgeschwaders werden.

— Die kategorische Erklärung des Herrn von Minnigerode, fernerhin ein Mandat für den Reichstag nicht mehr annehmen zu wollen, soll, wie der „B. B.-C." hört, mit der von diesem Parteiführer vorausgesehenen veränderten Haltung der Konservativen zu der neuen parlamentarischen Konstellation in Verbindung stehen. Herr von Minnigerode gehört zu den wenigen konservativen Politikern, welche der Regierung gegenüber ihre Selbstständigkeit nach Kräften zu wahren suchen, ohne dabei im Stande zu sein, auf ihre Parteigenossen, die zum allergrößten Theile aus Gouvernementalen bestehen, Einfluß zu gewinnen. Obgleich Herr von Minnigerode nach Kräften bemüht gewesen ist, die Politik des Reichskanzlers im Reiche sowohl wie in Preußen nach den verschiedensten Richtungen zu unterstützen, hat er sich doch überzeugen müssen, daß man seinen Bemühungen um Schaffung einer parlamentarischen Majorität diejenige Anerkennung versagte, die allein im Stande ist, die Berufsfreudigkeit eines konservativen Parlamentariers zu erhöhen. Herr von Minnigerode hat es daher vorgezogen, auf seine fernere Mitgliedschaft im Reichstage zu verzichten.

— Von der im Reichsjustizamt und im kaiserlichen statistischen Amt bearbeiteten Kriminalstatistik für das Jahr 1882, deren erster Theil im vorigen Winter erschien und damals in der Presse eingehend besprochen wurde, ist jetzt auch der zweite Theil fertiggestellt worden. Derselbe umfaßt die im Jahre 1882 rechtskräftig erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze nach dem Ort der That, der Zeit der That, so wie nach Heimath, Wohnort und persönlichen Verhältnissen der Abgeurtheilten, nebst Erläuterungen zu den Uebersichten. In den im Reichsjustizamt bearbeiteten Erläuterungen zur ersten Uebersicht, welche die Verbrechen und Vergehen nach dem Sitze des erkennenden Gerichts gruppirt, wird hervorgehoben, daß die vorliegende Statistik nicht alle strafbaren Handlungen zum Gegenstande hat, bezüglich deren im Jahre 1882 ein Strafverfahren stattgefunden hat. Ausgeschlossen blieben alle strafbaren Handlungen, über welche nicht von den ordentlichen Gerichten entschieden worden ist, alle Uebertretungen, d. h. die nur mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150 M. bedrohten Handlungen, die Verbrechen und Vergehen gegen Landesgesetze und die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle. Danach sind in der vorliegenden Kriminalstatistik nur ungefähr 20 pCt. aller durch die ordentlichen Gerichte entschiedenen Straffälle berücksichtigt worden. Es ist jedoch zu beachten, daß in diesem Bruchtheile alle diejenigen Strafthaten, welche ein besonderes Interesse bieten, enthalten sind. Aus diesem Abschnitt der Erläuterungen heben wir vorläufig nur noch den Nachweis hervor, daß der quantitative Schwerpunkt der ganzen Strafrechtspflege in den verhältnißmäßig leichteren Strafthaten liegt. Das einzige Verbrechen, welches eine größere Zahl von Handlungen aufweist, der schwere Diebstahl, erreicht nur 3½ pCt. aller strafbaren Handlungen. Von allen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze waren 13,4 pCt. gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung, 28,8 pCt. gegen die Person, 56,6 pCt. gegen das Vermögen gerichtet. Der Rest mit 1,2 pCt. entfällt auf die Verbrechen und Vergehen im Amte. Die Delikte gegen das Vermögen machen sonach über die Hälfte aller strafbaren Handlungen aus. Die im statistischen Amt bearbeiteten Erläuterungen zu den übrigen Uebersichten verbreiten sich über den Ort der That, die Zeit der That und die persönlichen Verhältnisse der Abgeurtheilten. Aus diesen heben wir zunächst hervor, daß die Erläuterungen auf die früher schon besprochene Beobachtung zurückkommen, daß bezüglich der Zahl der Verbrechen und Vergehen die ungünstigsten Zahlen auf den Osten des Reichs fallen, und zwar auf die Provinzen Preußen und Posen, den Regierungsbezirk Oppeln, Bezirke Breslau und Köslin; die günstigsten Verhältnißzahlen finden sich im Norden (Mecklenburg) und Nordwesten und in Hohenzollern. Bromberg weist z. B. fünfmal soviel Verurtheilte auf als Schaumburg-Lippe. Es ist jedoch dazu zu beachten, was schon in den oben erwähnten Erläuterungen zu der ersten Uebersicht ausgeführt ist, daß bezüglich der Anwendung der einzelnen Strafarten und Strafstufen in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken offenbar Verschiedenheiten obwalten, welche nicht lediglich durch die örtliche Verschiedenheit objektiv erkennbarer Umstände sich erklären lassen, welche vielmehr auf eine verschiedene Handhabung des Gesetzes bei Ausmessung der Strafe seitens der Gerichte zurückgeführt werden müssen.

— Die „Times" widmet der Zweikaiserzusammenkunft in Ischl einen Leitartikel, in welchem sie Mitteleuropa ob seiner friedlichen Verhältnisse beglückwünscht. Die schwarzen Punkte, die sich noch vor einem Jahre im Osten und Süden am europäischen Horizont gezeigt hätten, seien verschwunden. Die „Times" meint, daß selbst diese schwarzen Punkte ihr Dasein lediglich der Petersburger und Berliner Presse verdankten, „deren Sprache England, welches die „Kölnische Zeitung" und die „Nordd. Allg. Ztg." lese, ja hinlänglich kenne". Das Cityblatt verwechselt da offenbar Ursachen und Wirkungen. Schlimmer ist es, wenn die „Times" zu glauben scheint, wir Deutschen könnten wunschlos unserem Schöpfer für jeden Augenblick danken, dessen Ruhe nicht durch Kriegslärm gestört wird, und könnten in unserer Aschenbrödelstellung herzlich zufrieden sein, wenn zufällig in einem Jahre nicht irgend ein auswärtiger Feind unsere Grenzmarken bedroht. Wir denken, die Kraft Deutchlands reicht so weit, daß sie nicht für alle Ewigkeit in der Befriedigung der nächsten Nothdurft, in der Sicherung unseres nationalen Besitzstandes aufzugehen braucht, sondern auch für die Befriedigung feinerer nationaler Bedürfnisse in Anspruch genommen werden kann. Die „Times" kann uns Deutschen also getrost die Entscheidung darüber anheimstellen, ob Kolonialbesitz für das junge deutsche Reich eine Lebensfrage ist oder nicht. Es wäre im Interesse der guten Beziehungen zwischen den beiden stammverwandten Völkern wünschenswerth, wenn die Engländer sich die altmodische

Feuilleton.

Der Handel mit Eingebornen in Südafrika.

„Das Hinterland von Walfischbai und Angra Pequena", so lautet der Titel einer letzter Tage in Karl Winters Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg erschienenen Broschüre, welche bei dem zur Zeit so sehr im Vordergrund stehenden Interesse an der Angra Pequena-Frage mit Interesse aufgenommen werden wird. Der Verfasser des Werkchens, ein früherer Missionär in Damaraland, Doktor G. Büttner, ein Mann also, der mit den dortigen, bisher nur äußerst wenig bekannten Verhältnissen durch langjährige eigene Anschauung aufs Innigste vertraut ist, spricht die Hoffnung aus, daß das Beispiel von Angra Pequena bald Nachahmung finden und in aller Welt Deutschlands Fahne ein Panier werden möge, welches Frieden und Recht aller strebsamen Arbeit gewährleiste, gleichviel in welcher Zone der Erde. Aus den interessanten Schilderungen der Urzustände in Südwestafrika, der Kulturarbeit der deutschen Missionäre, der seitherigen Entwicklung des deutschen Handels daselbst, sowie der verschiedenen Stämme der dortigen Eingeborenen heben wir das Kapitel: „Die Art und Weise, wie mit den Eingeborenen gehandelt wurde" hervor und lassen den Erzähler in Nachstehendem selbst sprechen.

Derselbe berichtet: Von einem Kauf und Verkauf gegen Geld war früher und zum Theil jetzt noch natürlich keine Rede, sondern es handelte sich dabei immer darum, daß ein bestimmtes Landesprodukt gegen eine bestimmte Waare eingetauscht werde. Dabei ging und geht es noch heute etwa in folgender Weise zu: Ein Häuptling, dessen Leute auf der Jagd glücklich gewesen sind und der nun die erbeuteten Straußenfedern möglichst rasch umsetzen will oder der zur Abwechslung nach irgend einem Stück der europäischen Kultur ein besonderes Bedürfniß empfindet, hört, daß ein Händler in der Nähe sei; einige junge Leute werden hingeschickt, um ihn auf die Niederlassung zu holen. So lenkt dieser denn von dem offenen Wagenwege ab und es geht nun durch das Gebüsch, wo manchmal die Axt den Weg erst bahnen muß, und über Stock und Stein bis zu der Ansiedlung der Eingebornen. Etwa eine Viertelstunde von seinem Reiseziel wird der Händler halten, um nicht allzusehr von der Zudringlichkeit der Eingebornen belästigt zu werden und vor Allem in der Nacht einigermaßen Ruhe zu haben. Auch hat er ja wohl immer schon gekauftes Vieh bei sich und es würde für ihn verloren sein, wenn es unter das Vieh der Ansiedlung gerathen möchte, obwohl es schon der Sicherheit halber durch einen frischen Einschnitt in den Ohrzipfel gezeichnet ist. So wird es denn auch das Erste sein, was er an der Haltestelle besorgen läßt, daß „Kraal" gemacht wird. Es werden Dornbüsche und Dornbäume gefällt und in einen dichten Kreis gelegt, mit den Spitzen nach innen. In diesem „Kraale" hat das Vieh zu bleiben, so lange es nicht auf die Weide getrieben ist, bis die Reise weiter geht. Unterdeß hat sich die Nachricht von der Ankunft des Fremden auf der Ansiedlung verbreitet, und die geringeren Leute und die Kinder, bei denen die Neugierde leichter zu verzeihen ist, strömen zu den Wagen heraus, um diese Erscheinung aus einer anderen Welt anzustaunen. Einzelne vorlaute und keckere Geister fangen auch wohl an, um eine Kleinigkeit zu bitten, um ein Messer, um ein Hemd, jedenfalls um ein Stückchen Tabak. „Gieb uns doch Tabak", ist der Gruß, mit dem der Europäer fast von jedem Herero, den er im Felde trifft, begrüßt wird. Die Frauen bitten wohl auch um eine Nadel oder auch um ein wenig Salz, welche sie dann wie die Pariserin ihre Bonbon mit dem größten Wohlgefallen graziös verschlucken. Von dem Häuptling kommt nun wohl auch ein großer Topf Milch, dem weitgereisten Fremdling zur Labe, freilich meist nicht sehr appetitlich aussehend, da diese Milchgefäße nach heidnischem Gebrauch eigentlich nie gereinigt werden dürfen. Der eingeborne Wagentreiber erklärt dann wohl dem Händler auch die Bedeutung der Knöchel und Krallen, welche den Topf z. B. als einen solchen bezeichnen, aus dem nur vornehme, erwachsene Männer trinken dürfen.

Ist der Häuptling ein anständiger Mann und der Sitte der Väter noch treu, so folgt auch wohl als Gastgeschenk für den „Otyirumbu" ein Hammel. Otyirumbu nennen nämlich die Herero den Europäer, eigentlich ein gelbes Ding, sei es nach der Farbe seines Haares und seines Bartes, sei es nach der wunderlichen Farbe seiner Kleider, denn dem Herero ist Alles gelb, für dessen Farbe er kein rechtes Wort hat, sei es, weil er den Europäer nach der alten Fabel der Herero für den Abkömmling eines Löwen und einer Hererofrau hält und durch den langen wunderlichen Bart des Fremden an den „gelben" Löwen und seine Mähne erinnert wird. Einzelne Beschauer haben sich auch wohl über das unerhörte Aussehen der Fremden so erschreckt, daß sie gestorben zu sein glauben und nur wieder durch etwas Tabak, den natürlich der Fremde spendiren muß, wieder erweckt werden können. Nach einiger Zeit kommt dann auch der Herr der Niederlassung selbst, wohl herausgeputzt, mit seinen Vornehmen, um den Händler zu begrüßen, und natürlich wird nun wieder um Tabak gebeten. Dann wird der Kaffeekessel aufs Feuer gesetzt und bald schlürfen die Eingeborenen mit Wonne den kostbaren Trank; immer wieder wird die Pfeife des Häuptlings und anderer Vornehmer gestopft und wandert dann im Kreise auch bei den Knechten umher, welche wenigstens ein paar Züge thun dürfen, von denen dann wohl der Eine oder Andere betäubt hinstürzt, weil er, um nichts von dem herrlichen Genuß zu verlieren, den Tabaksdampf hinuntergeschluckt hat. Dann geht es an ein Fragen nach dem Schönen und Neuen, das der Händler mitgebracht. Die Gewehre werden vorgenommen, die neuen Systeme bewundert, kritisirt und probirt. Ist der Händler selbst ein guter Schütze, so sind natürlich seine Gewehre, mit denen man so gut treffen kann, ganz besonders empfehlenswerth. Nur muß er auch ab und zu einmal vorbeischießen, sonst wird die Sache wieder verdächtig, denn unmöglich kann es mit rechten Dingen zugehen, wenn Einer immer wieder, ohne zu fehlen, das Ziel trifft. Auch die Kisten mit den Kleiderstoffen werden hervorgeholt, die Kleider ausgebreitet, der Händler muß auch wohl das eine und andere zur Probe anziehen, damit die Eingeborenen sehen, wie der Rock steht; sie selbst können ja, weil sie mit Butter und Ocker eingeschmiert sind, nichts anprobiren, ohne es zu beschmutzen. Die Stoffe werden auf ihre Stärke und Solidität geprüft. Denn der Südafrikaner, vor Allem der Bantu-Neger, ist wie ein rechter Bauer für das Solide und Dauerhafte, wenn er schon einmal sein gutes Geld für etwas ausgeben soll. Sein nüchterner, auf den nächsten Vortheil gerichteter Blick läßt sich nicht so leicht durch bunten Aufputz blenden. Eine Facon oder Handelsmarke, die er als ein Zeichen solider Waare kennt, wird gerne wiedergekauft; ein einziges unsolides Stück macht alle scheu, Waaren dieser Art noch weiter zu versuchen. Unterdessen hat man auf der Niederlassung Alles, was man an unbrauchbarem Vieh hat, zusammengesucht; denn das wirklich gute behält der Herero natürlich für sich. Kühe, die sich nicht melken lassen, stößige Ochsen, Hammel, denen die Schakale die Schwanzspitze abgebissen, Ziegen, deren Euter krank ist, alles dies soll nun dem dummen Europäer, welcher doch nicht viel vom Vieh versteht, mitgegeben werden. Glücklicherweise für den Händler suchen sich die Hereros bei dieser Gelegenheit alles des Viehes zu entledigen, das irgendwie zu abergläubischen Befürchtungen Anlaß gegeben hat, das auf den Aschenhaufen des heiligen Feuers getreten, das geheiligte Zweige benagt, zu unglücklicher Stunde gebrüllt hat. Dem Europäer schadet es ja wohl nichts, da er sich nicht scheut, mit dem metallenen Theelöffel die Fliegen aus der Milch herauszufischen, ein schreckliches Verbrechen für einen altgläubigen Herero, der zu diesem Geschäft höchstens einen Span benutzt, da die Milch von keinem Metall berührt werden darf. Unter diesem verzauberten Vieh findet sich manches sonst ganz gute Stück.

(Schluß folgt.)

Vorstellung abgewöhnen wollten, wir Deutsche hätten uns an unserem Katzentischchen für alle Zeiten damit zu bescheiden, daß Deutschland „Ruhe im Innern und Frieden von außen“ genieße. Wenn das England des Herrn Gladstone sich jedoch darauf verbeißt, einem Reiche, welches mit aller Welt in Frieden zu leben wünscht, in Angra Pequena Nasenstüber zu ertheilen, so sind wir glücklicherweise in der Lage, dieselben am Suezkanal und anderswo zu erwidern. Dafür hat man übrigens in England selbst ein reges Gefühl. Der „Standard“ erklärt, wenn Gladstone der egyptischen Schwierigkeiten Herr werden wolle, „so müsse er sich entschließen, Deutschland wie einen Freund zu behandeln, und die Anschauung aufgeben, es sei Englands Aufgabe, eher sich die ganze Welt zu entfremden, als die französische Empfindlichkeit zu reizen“. In der That, wenn die englische Presse fortfährt, jede deutsche Lebensäußerung, welche über die bescheidene Stufe einer frommen Friedenssehnsucht hinausgeht, mit wenig schmeichelhaftem Glückwunsch als patriotische Beklemmung „der Journalisten Bismarcks“ zu verspotten, so leistet sie grade dem Gladstone'schen System, welches die Kluft zwischen Deutschland und Frankreich möglichst zu erweitern strebt, einen schlechten Dienst. (K 3.)

Ausland.

Wien, 8. August. Mit dem Schlage der fünften Morgenstunde ward heute das Todesurtheil gegen den mehrfachen Raub- und Meuchelmörder Hermann Stellmacher vollzogen.

Für die Vollstreckung des Todesurtheiles hatte das Landesgericht ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Während der ganzen Nacht waren zahlreiche Abtheilungen der Justizwache im Gefangenhause in Permanenz. Sowohl der zum Leiter der Gerichtskommission ernannte Gefangenhaus-Referent, als auch der erste Staatsanwalt und der Strafhaus-Direktor waren die Nacht hindurch wach und kontrolirten die Durchführung des angeordneten Sicherheitsdienstes; um jedes Aufsehen zu vermeiden, verblieben auch die übrigen Mitglieder der Gerichtskommission über Nacht im Hause. Wegen der frühen Morgenstunde, zu welcher die Hinrichtung vollzogen wurde, blieb die Umgebung des Landesgerichtes fast menschenleer. Es waren im Ganzen nicht mehr als 16 Zuschauer anwesend, darunter die dem Präsidium des Gerichtshofes bekannten Berichterstatter der Wiener Journale, einige Magistratspersonen und Gemeinderäthe. Die volle Mondscheibe stand noch am Himmel und auch der Morgenstern sandte sein glitzerndes Licht herab, als die Stunde der Urtheilsvollstreckung nahte. Knapp vor Beginn derselben bezogen Justizwachleute die Fenster des Untersuchungstraktes, von welchen aus den Arrestanten möglich gewesen wäre, die Hinrichtung mit anzusehen. Man hörte abwehrende Rufe und konnte vernehmen, wie die Häftlinge sich zu den Fenstern drängen wollten.

5 Minuten vor 5 Uhr. Jetzt öffnet sich das Thor des gegen die Alserstraße gelegenen Inquisitentraktes und der unsagbar peinlich anzuschauende Zug nähert sich über den großen Hof durch das Spalier der Justizwache dem Richtpflocke. Das Armensünderglöcklein läutet nicht. Den Zug eröffnet der Gefangenhausdirektor und der Kerkermeister, diesen folgt der Delinquent, welcher von vier Justizwachleuten und mehreren Gefangenwärtern umgeben ist. Jetzt erscheint auch der Hausgeistliche, welcher mit tief ernster Miene abseits, fast in einem Winkel des Hinrichtungsplatzes, Aufstellung nimmt und aus einem Brevier leise vor sich hin betet.

Die letzte Nacht seines Lebens hat Stellmacher ziemlich unruhig zugebracht. Er schlief zwar zeitweilig ein wenig, stand aber immer wieder auf und machte sich kalte Umschläge auf den Kopf. Um halb 3 Uhr Morgens wusch er sich und schrieb dann ungefähr anderthalb Stunden lang einen Brief an seine Frau. Hierauf legte er sich wieder nieder, schlief ein und mußte vor halb 5 Uhr geweckt werden. Es wurde ihm ein Frühstück angeboten, er nahm jedoch nur ein wenig leeren Kaffee zu sich und lehnte Alles, was ihm sonst an Speisen angeboten wurde, ab. Man hatte, durch Vorkommnisse in der letzten Zeit veranlaßt, angeordnet, daß dem Delinquenten vor seinem letzten Gange die Hände gebunden werden. Stellmacher ließ sich dies ruhig gefallen und versuchte, nachdem man ihn gefesselt hatte, dem neben ihm herschreitenden Kerkermeister die Hand zu drücken, wobei er demselben Worte des Dankes zurief. Vollständig ruhig begab sich Stellmacher auf den Weg zum Tode. Er sah todtenbleich und ermüdet aus, aber seine Haltung war gleichwohl stramm. Die nach vorne gebundenen Hände Stellmachers waren blau angelaufen und sein schütteres Haar flatterte wirr in der Luft. So war dieser Mensch, dessen eingefallenes Antlitz leichenhafte Blässe bedeckte, grauenhaft und unheimlich anzusehen. Als er zur Ecke kam und des Pflockes ansichtig wurde, warf er einen düsteren Blick auf denselben: nichts von Reue, nichts von Ergebung, nichts von Todesfurcht war aus diesem entsetzlichen Blicke zu lesen. Sodann ließ er, wie er es in der Verhandlung gethan, denselben unheimlichen und trotzigen Blick über das Publikum gleiten. Vom Kerkermeister und dem Strafhaus-Direktor geführt, machte Stellmacher einen Schritt weiter vor, dem Galgen näher. Er konnte sehen, wie der Scharfrichter Willenbacher und dessen drei Gehülfen — darunter sein Sohn und sein Schwager — mit den Stricken hantirten. Jetzt wandte sich der Kerkermeister an den Leiter der Gerichtskommission mit den Worten: „Ich melde gehorsamst; hier ist der zum Tode verurtheilte Hermann Stellmacher!“ Der Präsident sagte hierauf zum Scharfrichter Willenbacher: „Hiermit übergebe ich Ihnen den wegen meuchlerischen Raubmordes zum Tode durch den Strang verurtheilten Hermann Stellmacher. Walten Sie Ihres Amtes!“

Keine Miene zuckte in dem Gesicht Stellmacher's, als er diese Worte vernahm. Man hatte geglaubt, daß der Raubmörder noch vor seiner Hinrichtung eine Ansprache halten werde. Kein Wort kam indeß über seine Lippen. Rasch, wie auf ein Kommandowort, wandte er sich dem Richtpflock zu, und nun vollzogen der Scharfrichter und seine Gehülfen das Werk der Hinrichtung. Als dem Delinquenten die Schlinge um den Hals gelegt wurde, sah man, wie sich seine Lippen bewegten. Der Todeskampf war ungewöhnlich heftig und grauenhaft anzusehen. Schon glaubte der Scharfrichter, daß die Lebensgeister des armen Sünders entflohen seien, als der Körper desselben plötzlich in intensive Zuckungen verfiel, so daß auch der Richtpflock, an welchen der Körper mit unheimlichem Klappern anschlug, zu zittern begann. Das dauerte fast eine Minute und die Gehülfen des Scharfrichters bemühten sich, der grauenerregenden Szene ein Ende zu machen. Nach drei und einer halben Minute war Alles vorbei; der Raubmörder Stellmacher hatte aufgehört zu leben. Der Scharfrichter erstattete jetzt dem Präsidenten der Gerichtskommission die Meldung: „Ich melde gehorsamst: Das Todesurtheil an Hermann Stellmacher ist vollstreckt!“

Nachdem der Tod Stellmachers konstatirt war, entblößte der Geistliche sein Haupt und mit ihm die Zuschauer; die Wache trat ins Gewehr und das Armensünderglöcklein begann zu läuten. Mit tief bewegter Stimme sprach Pfarrer Kobliczek folgende Worte:

„Der edelste Menschenfreund, der je auf Erden gewandelt, Jesus Christus, der Stifter unseres heiligen Glaubens, ist so gern den Sündern nachgegangen, um sie aufzusuchen und zu Gott zurückzuführen. Diesem erhabenen Beispiele folgend, bin auch ich mit wahrer Hirtenliebe und Hirtentreue dem verirrten Schafe nachgegangen, um seine Seele zu retten, um sie für den Himmel zu gewinnen. Doch leider! dieses hohe Glück war mir nicht vergönnt. Er hat mich — o daß ich es doch dem lieben Gott klagen muß! — von sich gewiesen und ist in seinen Irrthümern dahingeschieden. Tief erschüttert und voll bitteren Wehgefühls in meiner Brust verlasse ich diesen schrecklichen Ort, nur den frommen Wunsch beifügend: Der ewige Gott, der die Herzen und Nieren prüfet, möge dem Unglücklichen ein gnädiger, ein erbarmungsvoller Richter sein! Amen.“ Die kurze Rede des Geistlichen übte auf alle Anwesenden einen ersichtlichen großen Eindruck. Wieder bedeckte der Pfarrer das Haupt und verließ die Richtstätte. Das sonst übliche „Vaterunser“ wurde diesmal nicht gesprochen. Es sei hier beigefügt, daß Hermann Stellmacher sich wohl vor dem Untersuchungsrichter als konfessionslos ausgab, so daß auch die seinerzeit reproduzirte Anklageschrift ihn als solchen anführte; allein die später eingeleiteten Recherchen ergaben, daß Stellmacher niemals aus der katholischen Kirche ausgetreten ist.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. August. Die Bestimmung des § 210, Ziffer 1, der Reichs-Konkurs-Ordnung, wonach ein Schuldner, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, wegen Bankerutts zu bestrafen ist, wenn er durch Aufwand übermäßige Summen verbracht hat, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 27. Mai d. Js., auch Anwendung, wenn der Schuldner weder für seine eigene Person noch für seinen Haushalt, sondern nur für sein Geschäft einen Aufwand gemacht hat, welcher sich im Verhältniß zu dem Umfange und der Leistungsfähigkeit des Geschäftes als ein übermäßiger darstellt.

— Aus Anlaß eines Spezialfalles wird jetzt in den Kreisblättern von den Landräthen darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 59 zu 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli v. J. das Feilbieten selbst verfertigter Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, oder Anbieten gewerblicher Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, in der Umgegend des Wohnortes bis zu 15 Km. Entfernung von demselben jetzt nur noch den Gewerbetreibenden selbst, nicht aber ihren Angehörigen oder Gehülfen ohne Besitz eines Wandergewerbescheins gestattet ist. Falls also z. B. Bäcker ihre Backwaaren in der Umgegend ihres Wohnortes bis zu 15 Km. Entfernung von demselben durch Andere zum Verkauf austragen lassen wollen, so müssen die Verkäufer im Besitze eines Wandergewerbescheins sein. Auch diese Wandergewerbescheine müssen, wie alle übrigen derartigen Scheine, in vorgeschriebener Weise durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde nachgesucht werden.

— Die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. Juli d. J., welche lautet: „Auf Grund des § 16 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich (Reichs-Gesetzblatt 1883 S. 117) hat der Bundesrath, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags, beschlossen, in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (§ 16 2c.) die Fabriken, in welchen Röhren aus Blech durch Vernieten hergestellt werden, sowie die Anlagen zur Erbauung eiserner Schiffe, zur Herstellung eiserner Brücken oder sonstiger eiserner Baukonstruktionen aufzunehmen“, bezieht sich auf die bestehenden gewerblichen Anlagen der bezeichneten Art so lange nicht, als sie in Umfang und Weise fortbetrieben werden. Sobald aber eine Aenderung in der Lage oder Beschaffenheit derselben vorgenommen wird, ist zu dieser Aenderung nach § 25 der Gewerbeordnung die Genehmigung der zuständigen Behörde — in Stettin des Polizeipräsidiums — erforderlich.

— Am 15. d. Mts. wird im Bezirk der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg die 17,3 Km. lange Reststrecke Barnow-Bütow der Eisenbahnlinie Zollbrück-Bütow mit den Haltestellen Borntuchen und Damerkow, sowie der Station Bütow dem öffentlichen Verkehr übergeben.

— Der Postdampfer „Titania“ ist mit 78 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Dienstag und Freitag früh eingetroffen und mit 74 Passagieren am Mittwoch und Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

— In der Woche vom 3. bis 9. August sind in der hiesigen Volksküche 1575 Portionen verabreicht.

— Herr B. Sprotte, von seinem früheren Engagement am Bellevue-Theater noch in gutem Andenken stehend, führte sich am Freitag bei seinem ersten Debut am Elysium-Theater auf das Vortheilhafteste als Rochester in „Die Waise von Lowood“ wieder ein, sein Spiel befriedigte in jeder Weise und darf man dem weiteren Auftreten des Künstlers mit Interesse entgegen sehen. Am Dienstag wird bereits mit Herrn Sprotte in der Titelrolle „Der Hüttenbesitzer“ wieder aufgenommen, um dann mit dem „Bettelstudent von Berlin“ im Repertoir zu wechseln.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Bettelstudent von Berlin.“ Bellevuetheater: „Nanon.“ Komische Operette in 3 Akten. **Montag:** Elysiumtheater: „Der Bettelstudent von Berlin.“ Bellevuetheater: „Der Bettelstudent.“ Komische Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

Fürstenwalde. Als am 7. d. Mts., Morgens 7 3/4 Uhr, der Personenzug von Berlin die bei Fürstenwalde liegende Wärterbude Nr 49 passirte, kam der dort diensthuende Wärter plötzlich zu nahe an die Schienen, wurde vom Zuge erfaßt und sofort getödtet. Der Leichnam zeigte Verletzungen am Bein, Arm, Schulter und Kopf, von denen letztere den sofortigen Tod herbeigeführt hatte.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

(Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.)

— Art. 317 H.-G.-B. beseitigt bei Handelsgeschäften die im Gebiete des preußischen Landrechts die Schriftlichkeit der Zession erfordernde Bestimmung. U. 1. Zivils. Reichsger. 21. März 1883 Slg. Bd. 10 S. 197.

— Der im Abs. 2 des Art. 424 H.-G.-B. zugelassene Gegenbeweis kann nicht allein dadurch geführt werden, daß der Schaden durch eine bestimmte andere Ursache herbeigeführt ist, sondern auch durch den Nachweis von Thatsachen, aus denen sich ergiebt, daß der gefährliche Umstand, für welchen die Haft ausgeschlossen ist, nach den konkreten Verhältnissen die Ursache des Unfalls nicht gewesen sein kann. U. dess. Sen. a. a. O. S. 105.

— Durch die vorbehaltlose Zahlung der reglementsmäßigen Entschädigung für ein in Verlust gerathenes Frachtgut verliert die Eisenbahn nicht den Anspruch auf die durch §§ 44 und 48 des Betriebsreglements festgesetzte Konventionalstrafe. Diese ist nicht nach dem Gewichte des ganzen Kolli, sondern nach dem Gewichte der verbotswidrig versendeten Gegenstände zu berechnen. U. 2. Zivilsen. a. a. O. S. 201.

— Unter mehreren Wechselverpflichteten besteht nach der W. O. selbst dann, wenn der Wechselinhaber gegen dieselben ein die solidarische Verpflichtung zur Zahlung aussprechendes Urtheil erwirkt hat, keine die Subrogation des Art. 1251 Nr. 3 des Code civil zu Gunsten des zahlenden Wechselverpflichteten begründende gemeinschaftliche Schuld, da es hier an den Voraussetzungen einer gemeinschaftlichen Schuld mangelt. U. dess. Sen. 19. Juni 1883.

— Waarenzeichen, in denen öffentliche Wappen enthalten sind, können den Schutz des Markenschutzgesetzes vom 30. November 1874 nach § 3 Abs. 2, § 10 Abs. 2 nicht in Anspruch nehmen, selbst wenn diese Wappen auch nur in Verbindung mit anderen, ein charakteristisches Zeichen bildenden figürlichen Bestandtheilen dargestellt sind. U. 3. Strafsen. Reichsger. 28. April 1884 Rechtspr. Bd. 6 S. 308.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine Etikettefrage.) Ein Berliner praktischer Arzt theilt folgendes Ergebniß mit: „Zu der Lehre von dem, was im Staate Preußen Alles verboten ist, habe ich dieser Tage einen merkwürdigen Beitrag erhalten. Ich ging durch den prächtigen Schloßpark in Schönhausen, und da der Tag ziemlich heiß war, so trug ich meinen Hut in der Hand. Da näherte sich mir ein Mann, und der sagte in freundlichem Tone zu mir die Worte: „Sie können Ihren Hut auch wohl draußen abnehmen.“ Ich verstand ihn erst nicht recht und wollte für seine freundliche Aufmerksamkeit danken; schon hatte ich die Worte auf der Zunge: „ich danke, es zieht ja gar nicht“ — da bemerke ich eine Dienstmütze auf seinem Haupte. Noch zögerte ich, seiner gütigen Aufforderung nachzukommen. Er aber beliebte, seine strenge Amtsmiene aufzusetzen, deren Hoheit und Würde nur bei preußischen Unteroffizieren anzutreffen ist, und richtete an mich die geflügelten Worte: „Sie scheinen mich nicht verstanden zu haben. Es ist nicht gestattet, im Park den Hut abzunehmen . . . .“ Natürlich gehorchte ich nun als preußischer Unterthan sofort. Jetzt aber zerbreche ich mir täglich den Kopf über die Frage: verstößt es gegen die gute Sitte, baarhäuptig in einem königlichen Park zu gehen.“

— Ueber den Bierpantsch-Prozeß in Memmingen liegt folgender Bericht vor: Süßholz, dieser harmlose Leckerbissen der Jugend, spielte heute in Memmingen in einer Monstreverhandlung gegen nicht weniger als 33 Angeklagte die Hauptrolle. Auf dem Gerichtstische blinken 28 Bierproben; es ist nicht blos der friedliche Zuckerstoff des Süßholzes, der dem Biere ein ganz pikantes Kratzen im Halse verleiht; noch viele andere Stoffe sollen in diesen braunen Flüssigkeiten enthalten sein und heute gegen die Urheber derselben zeugen. Die heutige Verhandlung ist die erste, welche aus dem Bankerotte der Firma Wich in München hervorgeht. Die Behörden gewannen Einsicht in die Bücher dieses „technischen Brauerei-Utensilien-Geschäftes“ und eine über das ganze Königreich sich ausdehnende Untersuchung war die Folge. Zwölf Brauer sind beschuldigt, Süßholz gekocht und ins Bier gebracht zu haben. Auflösung von gebranntem Zucker in Wasser (sogenannte Zuckerkouleur) hat doppelte Vortheile, der bitterliche Geschmack hilft Hopfen ersparen; die sehr ausgiebige Färbekraft verleiht dem Biere ein empfehlendes Aussehen. In sanitärer Beziehung ist sie gleich dem Süßholze harmlos. Des Ankaufes dieses Stoffes sind fünf Brauer beschuldigt. So wichtig die prickelnde Kohlensäure für den Geschmack des Bieres ist, so wenig ist es richtig, dieselbe durch Zusatz von Natron und Weinsteinsäure bei schaal gewordenem Bier wieder zu erzeugen. Zusätze von Tannin, doppelschwefelsaurem Kalk und gar von Glycerin oder nachträgliches Zuschütten von Alkohol erzeugen Biere, geeignet, Kater von wirklicher Höllenqual hervorzurufen. Mit verschiedenartiger Mixtur sollen zehn Angeklagte operirt haben. Dann kommen noch sechs Anstifter und Gehülfen dazu. Die Angeklagten nahmen auf sechs Bänken Platz. Sie wollen durchaus keine Kenntniß gehabt haben, mit der Verwendung der aufgezählten Ingredienzien etwas Gesetzwidriges gethan zu haben. Durch Süßholz hätte das Bier „süffiger“ werden sollen. — Die Sendungen erfolgten von München aus unter falschen Deklarationen als „Kerzen“, „Weinflaschen“ 2c., Zuckerkouleur als „Eisenglasur“. Ein Angeklagter will das mit Natron und Weinsteinsäure versetzte Bier nur selbst getrunken haben (?). Ansehnliche Quantitäten bezog der Bierbrauer Joseph Wieser von Zaiertshofen, nämlich 135 Pfund doppelschwefelsauren Kalk, 6 Pfund Moussirpulver, 96 Pfund Zuckerkouleur, 215 Pfund Süßholz und 4 Pfund 159 Gramm Tanninsäure. Viele wollen durch die Beredsamkeit der Reisenden verführt worden sein. Die Gerichtsverhandlung ist noch nicht zu Ende geführt. Aus Augsburg verlautet ebenfalls, daß im dortigen Landgerichtsbezirk 31 Brauer in Untersuchung gezogen sind; auch aus mehreren anderen Landgerichts-Bezirken sind bereits mit Erfolg vorgenommene Haussuchungen bei den Brauern in die Oeffentlichkeit gedrungen.

— Aus Wien wird berichtet: Der im dritten Bezirke, Kolonitzgasse 10 wohnhafte Handlungs-Agent August Zendo ist plötzlich verstorben, ohne daß die Todesursache festgestellt werden konnte. Das von dem Vorfalle verständigte Polizei-Kommissariat Landstraße entsandte den Bezirksarzt zur Leichenschau und dieser konstatirte eine Blutvergiftung durch rothgefärbte gifthaltige Socken, welche der Verstorbene benutzte. Gegen die Firma, welche diese gefährliche Fußbekleidung in den Handel gesetzt, wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Der Leichnam wurde behufs gerichtlicher Obduktion in die Todtenkammer des allgemeinen Krankenhauses überführt.

— Salzbrunn. Unsere amtliche Kurliste zählt heute 3231 Personen. Gemeldeter Fremden-Verkehr 1990 Personen. Gesammt-Frequenz 5221 Personen.

— (Im Salon.) Baron X. wird der Komtesse D. vorgestellt, einer Dame, die sich beim Lampenlicht noch ganz prächtig ausnimmt. „Ah“, sagt er zum Marquis Z., „wenn diese Frau nur um zehn Jahre jünger wäre.“ — „Unglücklicher Weise ist das Gegentheil der Fall, mein Theurer“, wird ihm zur Antwort, „sie ist um zehn Jahre älter.“

Telegraphische Depeschen.

Meiningen, 8. August. Der Landtag hat den Bau der Eisenbahn von Ludwigstadt nach Lehesten und den bezüglichen Staatsvertrag mit Baiern genehmigt und sich darauf vertagt.

München, 9. August. Die Handels- und Gewerbekammer von Oberbaiern hat sich für den Fall, daß eine einheitliche Regelung des Handelskammersystems seitens des Reichs vorgenommen werden sollte, für die Schaffung selbstständiger Handwerkerkammern unter Trennung des Großbetriebes von dem Kleinbetriebe ausgesprochen und sich ferner gegenüber dem österreichischen Zementzoll dringend für einen deutschen Retorsionszoll von mindestens 30 Mark pro Waggon Zement erklärt.

Paris, 9. August. Wie bereits früher im Bereich des Marseiller Militärbezirks, ist nunmehr auch im Bereich der Militärbezirke Montpellier, Lyon und Clermont die Abhaltung größerer Truppenübungen verboten worden.

Paris, 9. August. Der gestern eingetroffene König von Schweden besuchte die Museen und wohnte Abends in der Direktorloge der Vorstellung der Oper bei. Heute um elf Uhr stattete der König dem Präsidenten Grevy einen Besuch ab, welchen der letztere sogleich im Continental-Hotel erwidern wird. Nachmittags findet ein Ausflug nach St. Cloud und Abends die Abreise nach Dover statt. Der König findet dort seine Yacht vor, auf welcher er nach Stockholm zurückkehrt.

Konstantinopel, 9. August. Der Kommandant des italienischen Mittelmeergeschwaders Admiral Acton ist gestern mit dem Avisodampfer „Barbarigo“ eingetroffen, um dem Sultan einen Besuch abzustatten.

London, 9. August. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Shanghai von heute telegraphirt, nach dort vorliegenden Nachrichten habe das französische Geschwader, bestehend aus 5 Kriegsschiffen unter dem Kommando des Generals Lespes, die Stadt Keelung bombardirt und genommen.

London, 9. August. Der deutsche Botschafter Graf Münster tritt heute Abend eine Urlaubsreise nach Deutschland an.